

Weshalb ist eine Fristverlängerung der bedingten Spezialzone Bücklihof abzulehnen?
 Von der EGV bewilligtes Projekt vom 19. Juni 2013:

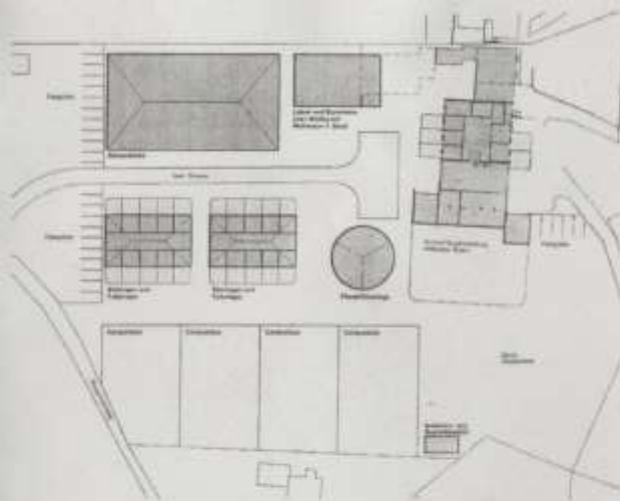
- 15 Pferde im jetzigen Ökonomieteil und Wohnhaus bleibt
- 2 zweigeschossige Stallgebäude à 23 m mit 10 Einzelboxen, Futterlager im Dachgeschoss
- 1 Reithalle 20m x 40m für Ausbildungs-, Forschungs- und Rehabilitationszweck
- 1 Isolationsquarantänestall
- 1 gedeckte Pferdeführanlage
- 5 Parkplätze

Massive Erweiterung 2014 - 2016:
 Kaum war die Spezialzone Bücklihof rechtskräftig, strebte die IG-Bücklihof eine massive Erweiterung um 21% Grundfläche an: Eventhalle 27,5m x 65m (Zunahme von 46% Gebäudevolumen), Human-diagnostik, Fitnessraum etc.

Aktuelle Projektabsichten, welche am 28. Nov. 2019 eine Fristverlängerung verlangen:
 Weil die Planungsbeständigkeit mehrmals krass missachtet wurde, provozierte dies einige Beschwerden, welche nun eine Fristverlängerung der bedingten Spezialzone Bücklihof erfordern.

- Ökonomieteil und Wohnhaus werden abgerissen (Neubau bis 14m Höhe)
- 1 Stallgebäude (73m lang) mit 32 Einzelboxen und Gruppenstall mit bis zu 8 Pferden
- 1 Ausbildungs-, Forschungs- und Rehabilitationshalle 25m x 45m soll zudem als Eventhalle dienen (Immissionen! Parkregime?)
- 1 Pferdeführanlage
- 1 Tiefgarage und Abstellplätze für 19 Fahrzeuge plus 4 Lastwagenparkplätze erfordern grosse Terrainveränderungen

Ursprüngliches Projekt:



Aktuelles Projekt:



IG-Bücklihof postuliert überregionale, nationale und internationale Bedeutung, was ein entsprechend grösseres Verkehrsvolumen und mehr Bedarf an Parkplätzen als im Richtplan vorgesehen, generieren würde.

- Die Erschliessung führt teilweise durch die Landwirtschaftszone, was gesetzeswidrig ist.
- Mehr Verkehr an der schmalen Dorf- und Bergstrasse, sowie Eichstrasse, ohne Gehsteig für Fussgänger, insbesondere Kinder, erachten wir als gefährlich.

Bevor kein verlässliches Betriebskonzept vorliegt, können verkehrliche Auswirkungen, Geruchsmissionen, Parkplatzbedarf, Nachhaltigkeit, Trägerschaft, visueller Impact etc. nicht seriös geprüft werden.

Das «Bückli-Projekt» fügt sich mit seiner enorm vergrösserten Volumetrie siedlungs- und landwirtschaftsgestalterisch überhaupt nicht mehr in den dörflichen Kontext von Freienwil ein.

- > Das aktuelle Konzept entspricht nicht mehr dem ursprünglich bewilligten Projekt.
- > Wozu dienen Fristen, wenn sie fortlaufend verändert werden können?

Deshalb ...

NEIN zur Fristverlängerung!
 am 28. November 2019

